Stadt Langenthal
Mitteilung des Stadtbauamtes Langenthal

Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung

Senkung der Grundgebühren für die Haushalte und für die Industrie-, Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe ab 1. Januar 2019

Die Grundgebühren für die Kehrichtbeseitigung für die Haushalte und für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sinken per 1. Januar 2019 auf Fr. 10.00 für die Haushalte und auf Fr. 30.00 für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (exklusive MWST). Grund für die Senkung sind fehlerhafte Rechnungsstellungen in den Jahren 2015 bis 2018.

2014 senkte der Gemeinderat wegen der guten finanziellen Lage der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung die Grundgebühren bei der Kehrichtbeseitigung für die Haushalte ab 1. Januar 2015 von Fr. 30.00 auf Fr. 20.00 und für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe von Fr. 54.00 auf Fr. 36.00.

Die Rechnungsstellung für diese (und weitere städtische) Gebühren erfolgt auf vertraglicher Basis durch die IB Langenthal AG. Per Ende 2018 wurde festgestellt, dass die per 1. Januar 2015 beschlossenen neuen Grundgebühren nicht erhoben wurden, sondern dass die Rechnungsstellungen weiterhin nach den bis 31. Dezember 2014 geltenden Ansätzen erfolgte (Fr. 30.00 für Haushalte und Fr. 54.00 für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe). Die vom Gemeinderat beschlossene Senkung der Grundgebühren im Kehrichtwesen wurde im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Jahr 2014 zwar vorschriftsgemäss öffentlich publiziert, sie wurde aber bei den Rechnungsstellungen während den letzten vier Jahren nicht berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung wurde dadurch mit rund Fr. 400'000.00 zusätzlich geäufnet. Die zu hohen Gebühren flossen nicht in die Stadtkasse, sondern wurden der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung gutgeschrieben.

Der Gemeinderat setzte sich Ende letzten Jahres mit der Situation auseinander und legte, auf Antrag der zuständigen Ämter und der Finanzkommission, die Grundgebühren für die Haushalte auf Grund der neuerlich noch besseren finanziellen Lage der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung ab 1. Januar 2019 für die Haushalte auf Fr. 10.00 und für die Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungen auf Fr. 30.00 fest (exklusive MWST). Das sind die Mindestgebührenhöhen nach dem geltenden Abfallreglement. Die weitere Entwicklung des Bestandes der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung wird laufend im Auge behalten. Unter Vorbehalt unerwarteter Veränderungen in der Kostenstruktur im Kehrichtbeseitigungswesen kann aber trotz der nun be-

schlossenen Gebührensenkung vorderhand mit stabilen Gebühren gerechnet werden.

Der Gemeinderat, die Stadtverwaltung und die IB Langenthal AG entschuldigen sich bei der Bevölkerung für die fehlerhafte Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahre 2014. Selbstverständlich wurden seitens des Gemeinderates und der Verwaltungsleitung Massnahmen zur zukünftigen Vermeidung solcher Umstände getroffen, in Form eines termingesteuerten institutionalisierten Informationsaustausches zwischen den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung und der IB Langenthal AG.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Stadtpräsident Reto Müller und Herr Stadtschreiber Daniel Steiner gerne zur Verfügung.

Langenthal, 31. Januar 2019 Der Gemeinderat